

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 0385/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	16.06.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Höhere Kosten für die Bearbeitung der Organikfeinfraktion ("OFF") in der MBA ab dem 01.06.2005

A n t r a g:

Zustimmung der Stadt Neumünster, im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön gemeinsam mit den Kreisen die höheren Kosten für die Bearbeitung der OFF zu tragen

Finanzielle Auswirkungen:

Neutral. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 138.250 €p.a. ab dem 01.06.2005 sind vom Gebührenzahler zu tragen.

Begründung:

Am 14.05.2001 haben die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Stadt Neumünster eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht ab dem 01.06.2005 getroffen. In dieser Vereinbarung wurde dem Kreis Rendsburg-Eckernförde die Teilaufgabe übertragen, die in den Gebieten des Kreises Plön und der Stadt Neumünster erfassten überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten zu behandeln und anfallende Teilfraktionen und Reststoffe zu verwerten oder zu beseitigen.

Für die Behandlung der Abfälle zur Beseitigung wurde ein Entgelt in Höhe von 85,85 €/Mg (= Gewichtstonne) netto auf der Preisbasis 2000 vereinbart. Durch die Preissteigerungen bei Lohn, Kraftstoff, Energie usw. ergibt sich auf der Basis des vertraglich vereinbarten Preisindex ein Entgelt nach dem Stand Juni 2003 von 90,31 €/Mg netto.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung enthält unter § 7 Abs. 1 folgende Loyalitätsklausel: *„Beim Abschluss dieses Vertrages können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen technischen oder wirtschaftlichen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen (z.B. erhebliche Mengenabweichungen) ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze kaufmännischer Loyalität zu gelten haben. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Vertragsvereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und ggf. künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.“*

Auf Veranlassung des Kreises Rendsburg-Eckernförde soll diese Loyalitätsklausel aus folgendem Grund angewendet werden:

Das ursprüngliche Planungskonzept des MBA-Betriebs ging davon aus, dass ein Teil der Reste, die sich am Ende der MBA-Behandlung ergeben, nämlich die sogenannte Organikfeinfraktion („OFF“) mit ca. 16 % des Inputs, über externe Anlagen zusammen mit kontaminierten Böden im Rahmen der Bodenwäschen verwertet werden sollten, um deren Kontamination zu verringern. Eine solche Technik wurde in einem Bundesland bereits erfolgreich praktiziert und durch die örtliche Aufsichtsbehörde auch genehmigt. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Aufsichtsbehörden darauf verständigt, dass diese Behandlung der OFF nicht durch das geltende Recht gedeckt wäre.

Deshalb musste die MBA Neumünster GmbH andere Entsorgungswege für die OFF finden.

Nach der aktuellen Planung und Genehmigung für die MBA soll die OFF zunächst gewaschen, getrocknet und gesiebt werden. Dadurch werden mineralische und organische Anteile getrennt und unterschiedlichen Beseitigungswegen zugeleitet. Diese Behandlung der OFF verursacht jedoch erhebliche Mehrkosten gegenüber der ursprünglich beabsichtigten, aber nunmehr nicht genehmigungsfähigen Behandlung in kontaminierten Böden.

Die dafür entstehenden Mehrkosten werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf derzeit 3,95 €/Mg netto geschätzt. Dadurch würde sich das zuvor erwähnte Anlieferungsentgelt, gerechnet auf den Stand Juni 2003 (90,31 €/Mg), auf insgesamt 94,26 €/Mg netto erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von ca. 138.250 € im Rahmen der Restabfallentsorgung ab dem Jahre 2005.

Berechnung: ca. 35.000 Mg p.a. * 3,95 €/Mg Mehrkosten = 138.250 € p.a. netto nach heutigem Preisstand. Etwaige Preisanpassungen aufgrund der Preisgleitklausel bis 2005 können z.Zt. noch nicht berücksichtigt werden.

Antrag:

Da es sich nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsabteilung um kein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, wird die Selbstverwaltung gebeten, dem Antrag der Verwaltung wie folgt zuzustimmen:

Der Entgelterhöhung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.05.2001 zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht ab dem 01.06.2005 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- a) Die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön erkennen ihrerseits die Mehrkosten für die Behandlung der OFF in vollem Umfang an.
- b) Mehrkosten werden lediglich in der tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Höhe für die Behandlung der OFF aus den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Stadt Neumünster bis zur Höhe von 3,95 € zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer je Mg anerkannt.
- c) Realisierte Erträge auf Grund von Schadensersatzzahlungen der Umweltschutz Nord GmbH & Co. KG sowie ein Entgeltbetrag für die Einziehung der Gesellschaftsanteile der UNK GmbH & Co., wobei für die Berechnung der seinerzeit von der SWN an die UNK gezahlte Preis zugrunde gelegt wird, abzüglich des Entschädigungsbetrages, der von der MBA Neumünster GmbH an den Insolvenzverwalter der UNK zu zahlen sei, werden den Mehrkosten der OFF gegengerechnet.
- d) Sollten die Mehrkosten für die Behandlung der OFF nicht im Konsens zwischen der MBA Neumünster GmbH und der AWR GmbH festzustellen sein, erklärt sich die MBA Neumünster GmbH bereit, das Ergebnis eines dann durchzuführenden Schiedsgerichtsverfahrens anzuerkennen.
- e) In der Umsetzung des Geistes der Kooperationsvereinbarung erklären sich die Kooperationspartner Kreis Rendsburg-Eckernförde , Kreis Plön und Stadt Neumünster jetzt und in Zukunft bereit, Dinge, die den gemeinsamen Interessen der Partner entgegenstehen könnten, vor einer endgültigen Beschlussfassung mit den anderen Vertragspartnern abzustimmen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

